

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Folgen der Aufhebung des Schutzes der
Europäischen Zuckermarktordnung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Folgen sieht sie in dem Auslaufen der Zuckermarktordnung für die baden-württembergischen Unternehmen und Beschäftigten, insbesondere Landwirte, aber auch die verarbeitende Industrie?
2. Was unternimmt sie, ggf. auf Bundesebene, um die heimischen Unternehmen und Arbeitnehmer zu schützen, insbesondere vor den Folgen der durch andere EU-Staaten subventionierten Zuckerrübenanbauern und Zuckerfabriken sowie dem Missbrauch der sogenannten gekoppelten Zahlungen, die ausländischen Konkurrenten Wettbewerbsvorteile bringen?
3. In welcher Höhe rechnet sie langfristig mit Werksschließungen und Entlassungen im Bereich der anbauenden und verarbeitenden Zucker-Unternehmen?

26. 02. 2019

Wolle AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 27. März 2019 Nr. Z(22)-0141.5/417F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Folgen sieht sie in dem Auslaufen der Zuckermarktordnung für die baden-württembergischen Unternehmen und Beschäftigten, insbesondere Landwirte, aber auch die verarbeitende Industrie?

Zu 1.:

Ein generelles Auslaufen der EU-Zuckermarktordnung ist nicht erfolgt, aber seit dem 1. Oktober 2017 werden durch die aktuelle EU-Zuckermarktordnung z. B. der Außenschutz wie Präferenzeinfuhren aus verschiedenen Ländern sowie zollfreie oder zollreduzierte Einfuhrkontingente im Rahmen von Freihandelsabkommen und die Möglichkeit einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung unter Berücksichtigung der Referenzschwellenwerte für Weiß- und Rohzucker geregelt. Dies bedeutet auch mehr Wettbewerb innerhalb der EU zwischen den einzelnen Produktionsstandorten und Verarbeitungsunternehmen, verbunden mit einer höheren Volatilität in den Märkten. Daher werden die kurz- aber besonders mittelfristigen Entwicklungen der Zuckerpreise erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung im EU-Zuckersektor und somit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und somit baden-württembergischen Zuckerwirtschaft haben.

Das Ende der alten Zuckermarktordnung fällt in eine Phase sehr niedriger Zuckerpreise. Ursache ist die sehr kräftige Produktionsausweitung in der EU und am Weltmarkt sowie auch die Gewährung von Subventionen für die Zuckerproduktion in bestimmten Drittstaaten.

Als erstes deutsches Unternehmen hat die in Baden-Württemberg ansässige, aber in verschiedenen Ländern und EU-Mitgliedstaaten produzierende S. AG auf diese Entwicklung mit einem umfassenden EU-weiten Restrukturierungsplan mit Werksschließungen zur Kampagne 2020/21 im Norden/Osten von Deutschland, Frankreich und Polen reagiert. Das einzige in Baden-Württemberg produzierende Zuckerwerk in Offenau ist davon nicht direkt betroffen. Es ist angesichts der Ziele des Restrukturierungsplans davon auszugehen, dass die S. AG diesen Standort noch wettbewerbsfähiger nutzen möchte und kann. Unbeschadet der Volatilität auf den Märkten spielt dabei auch eine Rolle, ob bestehende Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt reduziert bzw. abgebaut werden können. Entsprechend gestalten sich dadurch auch die mittelfristigen Perspektiven für die Landwirtschaft und somit für die Arbeitsplätze in diesem Sektor.

2. Was unternimmt sie, ggf. auf Bundesebene, um die heimischen Unternehmen und Arbeitnehmer zu schützen, insbesondere vor den Folgen der durch andere EU-Staaten subventionierten Zuckerrübenanbauern und Zuckerfabriken sowie dem Missbrauch der sogenannten gekoppelten Zahlungen, die ausländischen Konkurrenten Wettbewerbsvorteile bringen?

Zu 2.:

Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt sich beim Bund und der EU mit Nachdruck dafür ein, dass die gekoppelten Direktzahlungen im Zuckersektor in elf zuckerproduzierenden Mitgliedstaaten abgeschafft werden.

Ebenfalls setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die EU-Kommission die unterschiedliche Handhabung der Notfallzulassungen der Neonikotinoide in den Mitgliedstaaten kritisch überprüft und ungerechtfertigt erteilte Genehmigungen sanktioniert. Einer möglichen Nutzung des Instruments der Beihilfe für die private Lagerhaltung steht die Landesregierung derzeit eher kritisch gegenüber.

3. In welcher Höhe rechnet sie langfristig mit Werkschließungen und Entlassungen im Bereich der anbauenden und verarbeitenden Zucker-Unternehmen?

Zu 3.:

Die Entscheidung der S. AG in Baden-Württemberg sowie auch in Bayern angesichts der aktuellen Marktsituation und der bestehenden unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen in der EU keinen Verarbeitungsstandort zu schließen, spricht vom Grundsatz her für die Produktivität der Zuckerrübenproduktion und die Wettbewerbsfähigkeit in Süddeutschland. Unbeschadet davon kann aber eine langfristige, belastbare Prognose nicht gemacht werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz